



Niederschrift **Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 26.11.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:10 Uhr
Ort, Raum:	
Sitzungsnummer	JKS/032/25

- 1 Bericht des Magistrats
- 2 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -
Hebesatzsatzung-
Beschlissen durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0306/S/25
- 3 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der
Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2024 – 2029 einschließlich
aller eingegangenen Anträge
Beschlissen durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0307/S/25
- 4 Haushaltssicherungskonzept 2026 der Schöfferstadt Gernsheim
Beschlissen durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0305/S/25
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen
Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 einschl. aller eingegangenen Anträge
Beschlissen durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0308/S/25
- 6 Freiherr-vom-Stein-Straße-Konzept gegen
Lärm/Müll/Pöbeleien/Zerstörung und Verwahrlosung
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 09.11.2025,
eingegangen am 10.11.2025
Vorlage: 0331/S/25
- 7 Martinsumzug 2025 - Warum scheinbar ohne Aufsicht der
Ordnungspolizei/Landespolizei?
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 10.11.2025,
eingegangen am 11.11.2025
Vorlage: 0332/S/25

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Vorsitzender Fritsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Er führt aus, dass die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 gemeinsam beraten, jedoch getrennt voneinander abgestimmt werden.

Herr Vorsitzender Fritsch stellt fest, dass folgende Ausschussmitglieder stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Herr Geiger, Frau Kunkel und Herr Fritsch

Für die SPD-Fraktion: Frau Engelke und Herr Weiser

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Feierfeil

Für die Fraktion FW: Frau Limberg.

Weiterhin fragt Herr Vorsitzender Fritsch an, ob Anträge zur Tagesordnung gestellt werden.

Herr Bürgermeister Burger beantragt, Tagesordnungspunkt 8, Vorlage: 0288/M/25, in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten. Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

1 Bericht des Magistrats

1.1 Volkstrauertag 2025

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass am Sonntag, dem 16.11.2025 die Gedenkveranstaltung der Schöffersstadt Gernsheim zum Volkstrauertag stattfand.

Rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten die Veranstaltung in der Trauerhalle.

Herr Pfarrer Munstein sowie Herr Pfarrer Wunderle sprachen einen geistlichen Impuls und Frau Birgit Weinmann leistete einen Beitrag für den Verein Memor und stellvertretend auch für den Bund der Vertriebenen.

Die Stadt Gernsheim dankt dem Evangelischen Posaunenchor, dem Katholischen Kirchenchor St. Cäcilia, dem Streicherquartett des Gymnasiums Gernsheim sowie Herrn Erik und Frau Sarah Thrin für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung.

Ebenso gilt der Dank den Schülerinnen und Schülern des Politik-Leistungskurses der Jahrgangsstufe 12 des Gymnasium Gernsheim.

Mit dem traditionellen Gang zum Ehrenmal endete die Gedenkveranstaltung.

1.2 Aktion Apfelbäumchen

Herr Bürgermeister Burger informiert darüber, dass am Samstag, 08.11.2025 auf dem Stadthausplatz 43 Apfelbäumchen und 12 Gutscheine für einen Apfelbaum überreicht wurden. Mit dieser Aktion begrüßte die Stadt Gernsheim Neugeborene, welche im Zeitraum April 2024 bis Ende Juli 2025 geboren wurden.

Die ausgegebenen Gutscheine können im Herbst des nächsten Jahres bei der gleichen Aktion eingelöst werden.

1.3 600. Geburtstag Peter Schöffers

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass anlässlich des 600. Geburtstags von Peter Schöffers die Stadt Gernsheim in Zusammenarbeit mit dem Projekttheater Peter Schöffers ein Jubiläumstheaterstück von 17. bis 19. Oktober 2025 in der Stadthalle veranstaltet habe.

Das Theaterstück, geschrieben von Herrn Ralf Wegert, behandelte inhaltlich das Leben von Schöffers in drei Akten, kombiniert mit authentischen Kostümen, einem Bühnenbild des Malers Hans Pehle und vielen originalgetreuen Requisiten.

Zwei von drei Vorstellungen waren ausverkauft – an allen Abenden wurden knapp 300 Tickets verkauft. Zudem gab es eine verkürzte Sonderaufführung für die dritten und vierten Klassen der Peter-Schöffers-Schule.

1.4 Gemarkungsrundgang

Am Samstag, 8. November 2025 veranstaltete die Schöffersstadt Gernsheim den traditionellen Gemarkungsrundgang.

Die Route startete am ehemaligen Hallenbad-Parkplatz und bot am ersten Stopp Einblicke in das Innere der Kindertagesstätte „Rheinakrobaten“. Hier gab es außerdem Informationen zum Neubau des Feuerwehrstützpunktes. Anschließend führte der Weg über den Friedhof Richtung Innenstadt und über den neugestalteten Verkehrsgarten zum Sportheim bis zum Abschluss in der Rheinbar an der Hafenspitze.

Insgesamt 80 Personen nahmen an dem Rundgang teil

1.5 Neujahrskonzert 2026

Herr Bürgermeister Burger informiert darüber, dass am Freitag, dem 9. Januar 2026 das traditionelle Neujahrskonzert der Schöfferstadt Gernsheim mit dem Johann-Strauß-Orchester aus Frankfurt in der Stadthalle stattfindet.

Das Ensemble unter der Leitung von Herrn Witolf Werner begrüßt die Gäste zu einem Abend mit feinsten klassischer Musik unter dem Motto „Hofburg meets Hollywood“.

Tickets sind ab sofort zu einem Preis von € 30,00 entweder online, im Kulturamt oder an der Abendkasse erhältlich.

2 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung- Beschlissen durch Magistrat am 22.10.2025 Vorlage: 0306/S/25

BESCHLUSS:

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beiliegenden Entwurf einer Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-.

Die Hebesatzsatzung gilt für das Haushaltsjahr 2026.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : --
Enthaltung : --

3 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2024 – 2029 einschließlich aller eingegangenen Anträge Beschlissen durch Magistrat am 22.10.2025 Vorlage: 0307/S/25

BESCHLUSS:

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt das beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2024 – 2029.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : --
Enthaltung : --

- 4 Haushaltssicherungskonzept 2026 der Schöfferstadt Gernsheim
Beschlissen durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0305/S/25**

BESCHLUSS:

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2026 der Schöfferstadt Gernsheim.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : --
Enthaltung : --

- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen
Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 einschl. aller eingegangen
Anträge
Beschlissen durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0308/S/25**

BESCHLUSS:

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	44.193.652 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	(-) 44.089.432 EUR
mit einem Saldo von	104.220 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	(-) 0 EUR
mit einem Saldo von	(-) 0 EUR

mit einem **Überschuss** von 104.220 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf (-) 4.703.705 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.087.682 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	(-) 22.706.124 EUR
mit einem Saldo von	(-) 9.618.442 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.500.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	(-) 1.200.000 EUR
mit einem Saldo von	8.300.000 EUR

mit einem **Zahlungsmittelbedarf** des Haushaltsjahres von(-) 6.022.147 EUR
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur
Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich
ist, wird auf **9.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur
Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **18.800.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen
Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
7.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für
die Grund- und Gewerbesteuer vom 2. Dezember 2025 festgelegt. Ihre Höhe wird in

dieser Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben.

1. Grundsteuer

a) für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 498 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung am 2. Dezember 2025 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 2. Dezember 2025 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt an den Magistrat die Einzelentscheidung über die Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite bzw. die Umschuldungen gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig

Nein-Stimmen : --

Enthaltung : --

6

**Freiherr-vom-Stein-Straße-Konzept gegen
Lärm/Müll/Pöbeleien/Zerstörung und Verwahrlosung
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 09.11.2025,
eingegangen am 10.11.2025
Vorlage: 0331/S/25**

Seitens des Stadtverordneten Herrn Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0331/S/25 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu beantworten, welche Beschwerden von Anwohnern der Freiherr-vom Stein-Straße und der umliegenden Straßen liegen dem Magistrat vor? Hier geht es um Pöbeleien, Lärm, Müll und Zerstörungen

vorwiegend durch Kinder und Jugendliche.

2. Zu beantworten, welche Kosten durch Vandalismus sind der Schöfferstadt Gernsheim hierdurch und durch Vandalismus an der Trinkanlage/Sitzgruppe in der Freiherr-vom Stein-Straße entstanden?
3. Zu beantworten, warum wurde zum zusätzlichen Ärger der Anwohner und der Spielplatzbesucher vor kurzem ein Basketball-Korb auf dem Gelände des Spielplatzes errichtet?

Des Weiteren,

4. den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept vorzustellen, wie die Jugendpflege, das städtische Ordnungsamt und die Landespolizei diesen Brennpunkt sofort aber mindestens zum nächsten Sommer hin entschärfen wollen.
5. Diese Örtlichkeit mit seinen Problemen in den Präventionsrat zur Diskussion einzubringen.
6. Den Basketballkorb an dieser Stelle zu entfernen und diesen an die Skateranlage am Rhein zu verbringen, um den Jugendlichen den Wunsch zu erfüllen, ein komplettes Spielfeld zu bekommen.
7. Kontakt mit den Eigentümern des leerstehenden und verwahrlosten Gebäudes Nr. 4-6 aufzunehmen, um die Entwicklung dieses Lost Place voranzubringen.“

Herr Bürgermeister Burger führt zu den aufgeführten Punkten folgendes aus:

Zu 1.

Aufgrund der fehlenden zeitlichen Eingrenzung der Anfrage werde davon ausgegangen, dass sich diese auf den Zeitraum der letzten sechs Monate beziehe. Für unter dem Begriff „Pöbeleien“ zusammengefasste Vorfälle, also insbesondere Beleidigungen, Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen an Privateigentum liege offenbar eine Fehleinschätzung des Antragstellers vor. Hier sei ausschließlich die Landespolizei zuständig.

Gleiches gilt für vermeintliche Müllablagerungen auf Privatgrundstücken. Der Verwaltung lägen für diesen Zeitraum folgende Hinweise vor:

In einem Fall wurde das Tennisheim im Zusammenhang mit Lärmbeschwerden erwähnt. Zudem sei ein Tisch in der Valentin-Thomann-Straße durch „ankokeln“ beschädigt worden und auf dem Spielplatz in der Freiherr- vom Stein-Straße sei Müll hinterlassen worden. Der Tisch sei bisher nicht ersetzt worden. Laut Mitteilung der Bauhofleitung könne die Beschädigung abgeschliffen werden. Im Übrigen fänden Störungen dieser Art typischerweise in der Dämmerung oder den Abendstunden statt, sodass bei Eilbedürftigkeit ebenfalls die Zuständigkeit der Polizei gegeben sei.

Zu 2.

Der Stadt seien hierdurch Personalkosten für Bauhofmitarbeiter

entstanden.

Zu 3.

Der Basketballkorb sei bewusst auf dem Spielplatzgelände errichtet worden. Dies sei ein Wunsch Jugendlicher im Rahmen des Jugendforums gewesen. Für Jugendliche aus den Baugebieten Ringstraße 1 und 2 sei der vorhandene Basketballkorb am Rhein sehr weit entfernt.

Zusätzlich sei angemerkt, dass Spiel- und Bewegungsflächen naturgemäß eine gewisse Geräuschkulisse mit sich bringen. Dies sei jedoch sozial üblich und aus Sicht der Stadt ein wichtiger Bestandteil kindgerechter und generationengerechter Quartiere. Die Diskussion um den Korb zeige, dass das Vorhandensein von spielenden Kindern offenbar nicht von allen gleichermaßen positiv bewertet werde, dennoch bleibe die Stadt dem Ziel verpflichtet, Kindern sichere und wohnortnahe Spielmöglichkeiten bereitzustellen.

Zu 4.

Seitens des Ordnungsamts wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der genannten Örtlichkeit nach fachlicher Definition nicht um einen Brennpunkt handle. Ein Brennpunkt liege dann vor, wenn wiederkehrend hochfrequente, sicherheitsrelevante Vorfälle dokumentiert seien, die ein erhöhtes Gefahrenpotenzial aufweisen würden. Dies sei hier nicht der Fall.

Die Zusammenarbeit von Jugendpflege, Ordnungsamt und Polizei erfolge - wie an vielen anderen Orten der Stadt- situationsbezogen, lageabhängig und bedarfsgerecht. Eine gesonderte Brennpunktstrategie sei in diesem Fall nicht angezeigt.

Zu 5.

Die Themenauswahl des Präventionsrates werde durch dessen Mitglieder bestimmt, darunter auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger der Schöfferstadt Gernsheim. Die kommunalpolitischen Gremien seien bewusst nicht in die inhaltliche Steuerung eingebunden, um die fachliche Arbeit des Rates nicht zu beeinflussen.

Zu 6.

Der dortige Platz ist ein Basketballplatz, während es sich bei dem Platz an der Skateranlage um einen Streetballplatz handle. Beide Angebote erfüllen unterschiedliche Bedürfnisse und ergänzen einander. Kinder und Jugendliche sollten innerhalb der Stadtteile spielen dürfen, ohne dass ihr Aufenthalt als Belastung empfunden werde.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wohnortnahe Bewegungs- und Begegnungsflächen für junge Menschen ein zentrales Element eines lebendigen Gemeinwesens sind. Eine Verlagerung des Basketballkorbs sei daher nicht vorgesehen.

Zu 7.

Aus dem vorliegenden Antrag ist nicht klar ersichtlich, um welche Straße es sich handelt. Sollte die Freiherr-vom Stein-Straße 4-6 gemeint sein, sei das Gebäude nach Einschätzung der Verwaltung weder auffällig noch verwahrlost. Somit bestünde aktuell weder eine sachliche Grundlage noch eine rechtliche Handhabe, um seitens der Stadt in Richtung der Eigentümer tätig zu werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : --
Nein-Stimmen : 7
Enthaltung : --

7

Martinsumzug 2025 - Warum scheinbar ohne Aufsicht der Ordnungspolizei/Landespolizei? Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 10.11.2025, eingegangen am 11.11.2025 Vorlage: 0332/S/25

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0332/S/25 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu beantworten, warum scheinbar keine Ordnungspolizisten der Schöfferstadt Gernsheim zur Absicherung des Umzuges anwesend waren?
2. Zu beantworten, ob eine Koordination zwischen Veranstalter und Stadt stattfand?
3. Zu beantworten, ob eine Koordination zwischen Stadt und der Landespolizei stattfand?
4. Ein Konzept zu erstellen und den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen, wie der Martinsumzug in Zukunft mit mehr Sicherheit stattfinden könnte.“

Herr Bürgermeister Burger führt aus, dass es in Gernsheim mehrere Martinsumzüge gäbe. Neben dem Umzug der katholischen Pfarrgemeinde gäbe es Umzüge in den Stadtteilen sowie Martinsumzüge der Kindertagesstätten. Vermutlich handele es sich bei dem vorliegenden Antrag um den Umzug der katholischen Pfarrgemeinde.

Weiterhin führt Herr Bürgermeister Burger aus, dass der Umzug nicht bei der Stadt angemeldet gewesen sei; dies wurde versehentlich versäumt.

Insoweit habe es auch keine Koordination mit dem Veranstalter bzw. der Landespolizei und auch keine Begleitung durch die Kommunalpolizei gegeben.

Aufgrund einer Anmeldung könne die Stadt einem Veranstalter Auflagen erteilen, wie z.B. einen Ordnerdienst zu stellen oder ein Sicherheitskonzept vorzulegen. Erfahrungsgemäß stelle die Pfarrgemeinde von sich aus einen Ordnerdienst und hat dies auch 2025 so gehandhabt.

Ein Sicherheitskonzept werde in Abhängigkeit von der Art und Größe der Veranstaltung verlangt. Derzeit werde lt. Leitfaden des Hessischen Innenministeriums für Veranstaltungen unter freiem Himmel eine Veranstaltungsgröße von 5.000 Personen als kritisch gesehen, ab der ein Sicherheitskonzept vorgelegt werden solle. Diese Größenordnung wurde beim Martinsumzug der katholischen Pfarrgemeinde bei weitem nicht erreicht. Ungeachtet der Notwendigkeit, seien solche Sicherheitskonzepte grundsätzlich durch den Veranstalter zu erarbeiten, nicht durch die Ordnungsbehörde. Diese habe das Sicherheitskonzept auf seine Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen und die Umsetzung zu überwachen. Die Kosten für die Erstellung eines solchen Konzepts für Veranstaltungen wie Martinsumzüge würden sich erfahrungsgemäß jeweils auf einen guten vierstelligen Betrag belaufen.

Die Forderung von Sicherheitskonzepten für Martinsumzüge in Gernsheim halte die Ordnungsbehörde derzeit für unverhältnismäßig. Gleiches müsse dann auch für alle anderen nach Art und Größe vergleichbaren Umzüge, Fronleichnamsprozessionen oder Gemarkungsrundgänge gelten. Überzogene Vorschriften würden absehbar dazu führen, dass solche Veranstaltungen zukünftig nicht mehr stattfinden könnten. Infrage dürfe auch gestellt werden, ob es generell zielführend wäre, ein Sicherheitskonzept in der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen, die grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen tagt, weil solche Konzepte oft auch Aspekte der Kriminalitätsprävention enthalten würden, die man sinnvollerweise nicht öffentlich diskutieren solle.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen	:	--
Nein-Stimmen	:	7
Enthaltung	:	--

Herr Vorsitzender Fritsch schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nicht öffentlichen Teil.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführerin
Berg